

GEWALT GEGEN FRAUEN

DIE ISTANBUL-KONVENTION – EIN PARADIGMENWECHSEL IM KAMPF GEGEN GEWALT AN FRAUEN

1

Vorläufer

Auf der Ebene der Vereinten Nationen sind die Aktionsplattform von Peking und das Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeglicher Formen der Diskriminierung von Frauen (Convention on the Elimination of all Kinds of Discrimination against Women – CEDAW) die grundlegenden Instrumente im weltweiten Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Die Istanbul-Konvention

Name: Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)

Zielsetzung: Verhütung von Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, Umfassender Ansatz gegen Gewalt an Frauen

Datum: 11. Mai 2011 (Inkrafttreten: 1. August 2014)
Ratifizierung durch Deutschland: 12. Oktober 2017 (Inkrafttreten: 1. Februar 2018)

Durch ihre Ratifizierung ist die Istanbul-Konvention ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen in Deutschland für Gesetzgebung, Gerichte, Behörden im Bund, Ländern und den Kommunen.

Was ist geschlechts-spezifische Gewalt?

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die Frauen erleiden, weil sie Frauen sind, oder von der Frauen überproportional betroffen sind. Frauen stellen damit eine soziale Gruppe dar, die eine gemeinsame Unterdrückung teilt. Geschlechtsspezifische Gewalt rührt aus der Vorstellung der Minderwertigkeit der Frau und ist deshalb ein Gleichstellungshindernis. Den Nährboden für die Gewalt stellen die Vorstellungen von Gender dar – das sind die sozial konstruierten Rollen, Verhalten, Aktivitäten und Attribute, die eine Gesellschaft für Frauen und Männer für angemessen hält (= die soziale Konstruktion von Geschlecht).

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gezwungen werden. [...] Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. [...] Nur eine tatsächliche Gleichstellung kann die Beseitigung dieser Art von Gewalt in Zukunft ermöglichen.“ (Präambel)

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

WIESBADEN



Kommunale Frauenbeauftragte

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

